



ver.di

Basishonorare für selbstständige Kreative

www.basishonorare.de

Kunst und Kultur

Impressum:

ver.di Bundesverwaltung
Fachbereich A
Kunst & Kultur
Lisa Mangold
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Diese Broschüre ist vom Netzwerk
für Kultur- und Kreativwirtschaft in
Zusammenarbeit mit ver.di Kunst
& Kultur und der Wirtschaftsförde-
rung Amberg entstanden.

November 2024

Liebe Künstler und Künstlerinnen, Liebe Veranstalter, Liebe Kulturinstitutionen, Liebe Förderer und Förderinnen,

Kunst und Kultur hat seinen Preis – das steht außer Frage. Künstler oder Künstlerin zu sein, bedeutet ein Leben abseits von klassischen 38-Stunden Wochen zu arbeiten. Künstlerinnen und Künstler leben mit ihrer Berufung, sie durchdringt ihr Leben. Alles was „hinter den Kulissen“ passiert – Erdenken, Proben, Recherchieren und vieles mehr - bleibt oftmals unsichtbar und ist schwer zu kommunizieren.

Auch wir vom Netzwerk für Kultur- und Kreativwirtschaft mittlere Oberpfalz bekommen von unseren Mitgliedern immer wieder die Rückmeldung, dass die Kommunikation zu ihrer Preisgestaltung mit Auftraggeber:innen oftmals schwierig ist.

Da hat ver.di, die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft 2024 mit seinen Berechnungen für Basishonorare für selbstständige Kreative viel für das Empowerment von Kultur- und Kreativschaffenden getan, und gibt damit Interessierten einen guten Einblick „hinter die Kulissen“ von selbständigen Kreativen.

Wir freuen uns, dass Sie das Paper nun in den Händen halten und sich über aktuelle Preisgestaltungen informieren können und bedanken uns bei ver.di für die grafische Gestaltung und Bereitstellung der Inhalte sowie bei der Wirtschaftsförderung Amberg für die Übernahme der Produktionskosten.

Wir hoffen, dass diese Broschüre allen Seiten hilft, zu fairen, wertschätzenden und zukunftssichernden Honorierungen der Leistungen von Kultur- und Kreativschaffenden zu finden. Ihre Meinung dazu interessiert uns sehr und wir freuen uns, wenn Sie sich mit Feedback jeglicher Art an uns wenden.

Ihr
Vorstand von KUK

Anne Schleicher anne.schleicher@kukmo.de
Marcus Rebmann marcus.rebmann@kukmo.de

KUK (Kultur- und Kreativwirtschaft mittlere Oberpfalz e.V.) ist das selbstorganisierte regionale Netzwerk für alle Kreativschaffenden im Raum Amberg, Amberg-Weilburg und Schwandorf.

Wir möchten die Kultur- und Kreativwirtschaft stärken und das kulturelle Leben vor Ort aktiv mitgestalten.

www.kukmo.de
info@kukmo.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Welt, die zunehmender Innovation und Kreativität bedarf, spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft eine entscheidende Rolle für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Sie ist Motor für wirtschaftliches Wachstum und wichtiges Bindeglied zwischen sozialem Zusammenhalt und kultureller Identität. Trotzdem müssen sich Kultur- und Kreativschaffende für den Wert ihrer unverzichtbaren Arbeit oft noch rechtfertigen.

Wir freuen uns deshalb, dass mit der Druckvorlage der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eine Zusammenfassung entstanden ist welche die vielfältige Verankerung der kreativen und kulturellen Arbeit sowie die kostenverursachenden Aspekte aufzeigt. Gemeinsam mit dem Verein Kultur- und Kreativwirtschaft mittlere Oberpfalz möchten

wir dieses Wissen weitergeben und danken ver.di, dass wir die Zusammenfassung unseren regionalen Unternehmen, Institutionen und Akteuren als Handreichung zur Verfügung stellen dürfen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Argumente und Fakten erkunden, die die Investitionen in kreative Projekte und Initiativen unterstützen und deren Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft unterstreichen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Ein herzliches Glückauf unserer Region!

Karlheinz Brandelik
Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Amberg



Nutze den Honorarrechner von ver.di, um eine angemessene Bezahlung zu errechnen. So hast du mehr Energie für kreative Prozesse und weniger Sorgen um deinen Lebensunterhalt!



www.basishonorare.de

Basishonorare – mit welchem Ziel?

Öffentliche Gelder finanzieren selbstständige Kulturarbeit. Sie müssen zu einer **existenzsichernden Erwerbstätigkeit** und der **Absicherung in sozialen Sicherungssystemen** beitragen.

Unser Ziel sind Honorare, die diesen Beitrag auch wirklich leisten.

Warum (erst) jetzt?

- „Zur besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen.“ (Koalitionsvertrag der Bundesregierung)
- Ab 1.7.2024 gelten in der Bundeskulturförderung Honoraruntergrenzen

- Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen (2022)

Bundesebene

Öffentlichkeit

- Fokus auf niedrige Einkommen von Kulturarbeit durch COVID
- Verantwortungsbewusstsein steigt: Kulturförderung als „Arbeitsentgelt“
- Fokus auf Absicherungslücken von Selbstständigen

Warum (erst) jetzt?

Länderebene

- Kultugesetzgebung und Förder Richtlinien in einzelnen Ländern
- Kulturministerkonferenz veröffentlicht „Honorarmatrix“
- Vereinzel (!! Aktivitäten in Kommunen

Europäische Ebene

Basishonorare – wann und für wen?

- ▶ **verbindliche Verankerung** in Förderrichtlinien, in Vergabekriterien und anderen Bestimmungen, die die Verteilung von Geldern im Bereich Kunst und Kultur regeln
- ▶ für **alle Selbstständigen**, die mit Geldern der Kulturförderung Einkommen generieren
- ▶ auch projektbasierte Anstellungsverhältnisse müssen ermöglicht werden – wenn die Merkmale einer selbstständigen Tätigkeit/der Freiberuflichkeit nicht vorliegen

Basishonorare – Zwei Grundsätze

- ◆ Reale Arbeitszeit vergüten!
- ◆ Berechnungsgrundlage: Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Berechnungsmodell: Schritt 1

TVöD

Mit beachtet: Urlaubstage,
Krankheitstage, Feiertage
>>> 211 Jahresarbeitstage



**Soziale
Absicherung**

Beiträge für die sozialen
Sicherungssysteme



**Betriebs-
ausgaben**

Pauschalbeträge

**= Jahresentgelt für
selbstständige Kreative**

Warum TVÖD?

- ◆ Der Tarifvertrag der öffentlichen Hand! Staatliche Akteure haben sich bereits an vielen Stellen auf diese Finanzierungsgrundlage geeinigt.
- ◆ Bekannte und abgesicherte Basis für Honorarberechnung. Vorwurf der Willkür von Honorarempfehlungen wird entkräftet.
- ◆ Inhärente Dynamisierung – Tarifsteigerung, Inflationsausgleich durch gewerkschaftlichen Druck
- ◆ Unterschiedliche Qualifikationen sind abbildbar
- ◆ Gender Pay Gap verringern, Altersdiskriminierung erschweren
- ◆ Nachteil: Kulturarbeit muss auf zeitliche Einheiten heruntergebrochen werden.
- ◆ Chance, die durch den Werkbezug oft unsichtbare Arbeit tarifierbar zu machen.

Entgelte im TVöD		EG 5 (VKA)	EG 9b (VKA)	EG 11 (VKA)	EG 13 (VKA)
	Jahresgehalt (brutto)	41.683,76	50.429,73 €	60.536,72 €	67.503,11 €

Beiträge für Sozialversicherungen

insg. ohne KSK	pro Jahr	9.024,36 €	10.917,84 €	13.105,92 €	14.614,20 €
insg. mit KSK	pro Jahr	1.125,24 €	1.361,40 €	1.634,28 €	1.822,32 €

Betriebsausgaben pro Jahr

Atelier, Büro, Studio...	pauschal pro Jahr	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Materialkosten	pauschal pro Jahr	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Sichtbarkeit	pauschal pro Jahr	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Abschreibungen	pauschal pro Jahr	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Gesamt	pauschal pro Jahr	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €

Jahresentgelt für selbstständige Kreative

ohne KSK	pro Jahr	57.708,12 €	68.347,56 €	80.642,67 €	89.117,26 €
mit KSK	pro Jahr	49.809,05 €	58.791,13 €	69.170,97 €	76.325,42 €

Entgeltgruppen des TVÖD

- ◆ **EG 5** – typischerweise abgeschlossene Ausbildung nötig, um die Tätigkeit auszuführen. Fachwissen, z.B. technisch, kaufmännisch oder rechtlich, wird vorausgesetzt
- ◆ **EG 9b** – typischerweise abgeschlossene Hochschulbildung/gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen* nötig, um die Tätigkeit auszuführen; umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen
- ◆ **EG 11** – wie 9b, aber mehr Verantwortung, besondere Schwierigkeit
- ◆ **EG 13** – abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung/gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen* nötig, um die Tätigkeit auszuführen

*Fähigkeiten und Erfahrungen sind in der Kulturarbeit oft nicht nur durch formale Abschlüsse abbildbar. Künstler*innen können über alternative Aneignung gleichwertige Fähigkeiten erwerben (z.B. Autodidakten, selbstorganisierte und/oder kollektive Prozesse)

Entgelte im TVöD		EG 5 (VKA)	EG 9b (VKA)	EG 11 (VKA)	EG 13 (VKA)
		41.683,76	50.429,73 €	60.536,72 €	
Beiträge für Sozialversicherungen					
insg. ohne KSK		9.024,36 €	10.917,84 €	13.105,92 €	
insg. mit KSK	pro Jahr	1.125,24 €	1.361,40 €	1.634,28 €	
Betriebsausgaben pro Jahr					
Atelier, Büro, Studio...	pauschal pro Jahr	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	
Materialkosten	pauschal pro Jahr	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Sichtbarkeit	pauschal pro Jahr	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Abschreibungen		600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Gesamt		7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Jahresentgelt für selbstständige Kreative					
ohne KSK		57.708,12 €	68.347,56 €	80.642,67 €	89.117,26 €
mit KSK		49.809,05 €	58.791,13 €	69.170,97 €	76.325,42 €

Tätigkeiten werden je nach Anforderung unterschiedlich in Entgeltgruppen (EG) eingruppiert

Mitglied in der KSK oder nicht? Das bedeutet unterschiedliche Beiträge in die Sozialversicherungen.

Diese Beträge zeigen, was Selbstständige analog zu Angestellten im TVöD verdienen müssten.

+ Soziale Absicherung

Mitglied in der KSK oder nicht? Das bedeutet unterschiedliche Beiträge in die Sozialversicherungen. Mitglieder bekommen den Arbeitgeberanteil erstattet. Nicht-Mitglieder müssen ihn selber erwirtschaften. Der Arbeitnehmeranteil muss von allen selbst getragen werden. Allerdings ist diese Ausgabe im TVöD Entgelt bereits enthalten. Sie wird deshalb für Selbstständige nicht zusätzlich kalkuliert.

Ohne KSK-Mitgliedschaft kommt daher noch dazu:

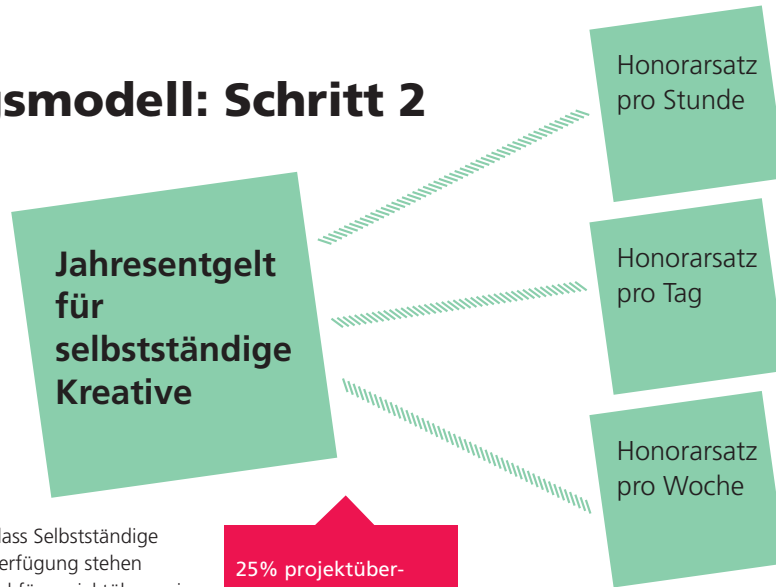
Krankenversicherung	7,95 %
Pflegeversicherung	1,70 %
Rentenversicherung	9,30 %
Arbeitslosenversicherung	1,20 %
Berufsgenossenschaft	ca. 1,50 %

+ Betriebsausgaben (pauschal)

- Atelier, Büro, Studio o.ä. 4.800 €
- Materialkosten 1.200 €
- Kosten für Sichtbarkeit 400 €
- Abschreibungen 600 €

>>> Das sind nur Kosten, die für die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit bzw. der unternehmerischen Tätigkeit notwendig sind. Projektbezogene Kosten (z.B. Werkmaterial, extra angemietete Räume o.a.) sind nicht inklusive.

Berechnungsmodell: Schritt 2



Basishonorare berücksichtigen, dass Selbstständige nicht in Vollzeit für Projekte zu Verfügung stehen können. 25% der Arbeitszeit wird für projektübergreifende Tätigkeiten gebraucht. Diese Zeit muss mit erwirtschaftet werden. Daher fließt sie in die Kalkulation der Basishonorare mit ein. Hiermit ist nicht eine Kompensation auftragsloser Zeiten gemeint.

25% projektübergreifende Arbeitszeit werden jetzt mit einkalkuliert

Honorarsätze für Selbstständige

	EG 5	EG 9b	EG 11	EG 13 (VKA)
ohne KSK				
pro Woche	1.823,32 €	2.159,48 €	2.547,95 €	2.815,71 €
pro Tag	364,66 €	431,90 €	509,59 €	563,14 €
pro Stunde	46,75 €	55,37 €	65,33 €	72,20 €
mit KSK				
pro Woche	1.573,75 €	1.857,54 €	2.185,50 €	2.411,55 €
pro Tag	314,75 €	371,51 €	437,10 €	482,31 €
pro Stunde	40,35 €	47,63 €	56,04 €	61,83 €

Beträge sind Bruttohonorare – Neben den Lebenshaltungskosten werden von ihnen also auch Sozialversicherungsbeiträge, laufende Betriebsausgaben und Steuern bezahlt

Reale Arbeitszeit vergüten!

- ◆ Die Arbeitszeit von Künstler*innen ist mehr als das Publikum sieht, liest, hört.

Projektbezogene
Arbeitszeit
x Honorarsätze
= Basishonorare

Reale Arbeitszeit vergüten!

Projektübergreifende Arbeitszeit

- ◆ Buchhaltung
- ◆ Akquise
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Fortbildung
- ◆ Erhalt der Fähigkeiten
- ◆ uvm.

25% projektübergreifende Arbeitszeit sind in Honorarsätzen pauschal enthalten

Projektbezogene Arbeitszeit

- ◆ performative und konzeptionelle Zeit
- ◆ Durchführung des Projekts
- ◆ Probe- und Aufführungszeit
- ◆ administrative Zeit
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit rund um den Projektstart
- ◆ Kommunikation mit dem Projektträger
- ◆ Reise- und Transportzeit
- ◆ Vor- und Nachbereitungszeit
- ◆ Recherche- und Dokumentationszeit
- ◆ Aneignung von Arbeitstechnik
- ◆ für den künstlerischen Prozess notwendige Freiräume
- ◆ Ausprobieren | Nachdenken | Austausch mit Kolleg*innen

Beispielhonorare mit KSK-Mitgliedschaft

2-stündiges Konzert

hohe Komplexität
inkl. Konzeption
Arbeitszeit:
60 Stunden
EG 11
3.362 €

2-stündiges Konzert

Standard, bekanntes
Repertoire
Arbeitszeit:
20 Stunden
EG 9b
953 €

Musik

2-stündiges Konzert

erhöhter
Probenbedarf
Arbeitszeit:
30 Stunden
EG 9b
1.429 €

Lesung

Arbeitszeit:
1 Tag
EG 11
437 €

Wort

Übersetzung 300-seitiger Roman

Standard
Arbeitszeit:
12 Wochen
EG 11
26.226 €

Übersetzung 300-seitiger Roman

Hohe Komplexität
Arbeitszeit:
18 Wochen
EG 11
39.339 €

Beispielhonorare mit KSK-Mitgliedschaft

Kuratieren einer kunsthistorischen Ausstellung

ohne KSK

Hohe Komplexität
mit wissenschaftl.

Recherche

Arbeitszeit:

24 Tage

EG 13

13.515 €

in Kooperation mit dem
Deutschen Verband für
Kunstgeschichte

Konzeption Ausstellung

Standard

Arbeitszeit:

5 Tage

EG 11

2.186 €

Bildende Kunst

Künstler*innen- gespräch

Arbeitszeit: 1 Tag

EG 9b

372 €

Konzeption Ausstellung

Hohe Komplexität

Arbeitszeit:

10 Tage

EG 11

4.371 €

Beispielhonorare mit KSK-Mitgliedschaft

Schauspieler*in
Neuproduktion
Arbeitszeit:
5 Wochen +
20 Stunden
EG 9b
10.241 €

Schauspieler*in
zusätzliche
Vorstellung/
Gastspiel
Arbeitszeit:
24 Stunden
EG 9b
1.143 €

Theater

Regie
Standard Produktion
am Stadt-/
Staatstheater
(Schauspiel)
Arbeitszeit:
12 Wochen
EG 11
26.226 €

Choreografie
Kleine Tanzproduk-
tion (freie Szene)
Arbeitszeit:
30 Tage +
20 Stunden
EG 11
14.234 €

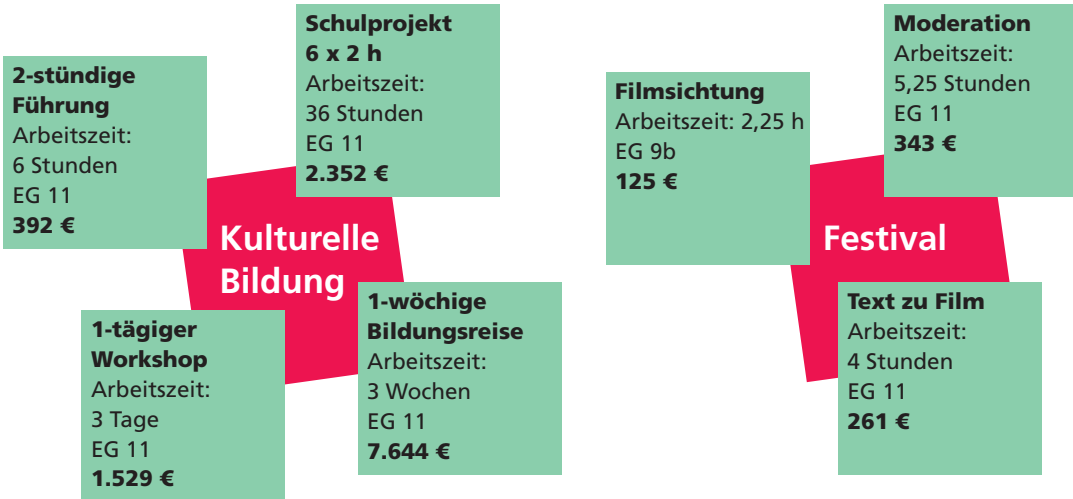
**Szenografie
(Bühnen-/
Kostümbild mit
Assistenz)**
Standardproduktion
am Stadt-/
Staatstheater
Arbeitszeit:
9,5 Wochen
EG 11
20.762 €

**Assistenz
ohne KSK**
(Choreographie),
Kleine Tanzproduk-
tion (freie Szene)
Arbeitszeit:
20 Tage +
20 Stunden
EG 5
8.228 €

in Kooperation mit

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), Szenografie Bund, Netzwerk Regie,
Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS), Ensemble Netzwerk, Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA)

Beispielhonorare ohne KSK-Mitgliedschaft



Basishonorare als Fundament

- ◆ Basishonorare sind Teil einer Kalkulation, neben weiteren Posten im Antrag (wie werkbezogene Materialkosten, Reisekosten oder projektspezifische Ausgaben).
- ◆ Das Recht von Urheber*innen, für die Nutzung ihrer Werke angemessen vergütet (§ 32 UrhR) und im Erfolgsfall angemessen beteiligt zu werden (§ 32a Abs.1 Satz 1 UrhG), ist von Basishonoraren nicht berührt.

„Aber dann wird doch nichts mehr gefördert!“

Kulturelle Vielfalt darf nicht gegen die faire Bezahlung von selbstständigen Kreativen ausgespielt werden.

Wer mit staatlichen Mitteln Kultur fördert braucht Ressourcen, um den im Grundgesetz verankerten Auftrag auszufüllen – ohne zur Prekarisierung von Künstler*innen beizutragen.

Kreative vereinigt Euch!

Bei Interesse an mehr Details,
Rückmeldungen und Vorschlägen:
kulturschaffende@verdi.de



www.basishonorare.de